

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2217

vom 12. August 1969

hg

Liestal/Aufnahme des Regierungsgebäudes in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Regierungsgebäude riegelt die Rathausgasse gegen Nordwesten ab und steht deshalb quer zu den parallel laufenden Gassenzügen der Altstadt.

Das ursprünglich Freihof genannte Gebäude wird im Jahre 1305 erstmals erwähnt und gelangte als bischöfliches Lehen an die Herren von Eptingen. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Adelssitz, der erst später in die Stadtbefestigung einbezogen wurde, war er doch von der Stadt durch Mauer und Graben abgesondert, und wie das Rathaus durch Treppengiebel ausgezeichnet. Nach zahlreichem Besitzwechsel gelangte er an das Deputatenamt in Basel, das ihn bis 1738 behielt. Von 1739 an diente der Hof als Stadtschreiberei des Amtes Liestal, genügte aber offenbar den Anforderungen nicht mehr und wich in den Jahren 1775 bis 1779 einem barocken Neubau. Nach der Kantontrennung diente das Haus als Regierungsgebäude, wurde aber zu diesem Zwecke umgebaut. Bereits um 1855 entstand eine Erweiterung in gleicher Grösse nach Süden. In den Jahren 1890 errichtete man den kleinen Nordanbau.

Der Altbau von 1779 schliesst mit seiner siebenachsigen Fassade die Rathausgasse als deren Blickpunkt ab. Als stattlicher Barockbau in monumentaler Symmetrie ruht er unter einem Walmdach, das auf einem Gesims mit Konsolen und Zahnschnittfries liegt. Die stichbogigen Fenster werden durch Schlusssteine im Scheitel bekrönt. Die verschieden hohen Fensterreihen der oberen Geschosse werden in der Mitte durch die grossen Fenster des Landratssaales unterbrochen. Von Balkon mit Eisengeländer zielt der Baselbieterstab. Die reich geschnittene Pforte mit schmiedeisernem Überlichtgitter wurde im 19. Jahrhundert durch eine Konsolverdachung erhöht. Im Innern führt eine dreiläufige Barocktreppe ins Obergeschoss. Der südliche Anbau von 1855 ist von gleicher Grösse und Gestalt aber im Detail einfacher.

Gesamtheit betrachtet ist der Barockbau durch seine Verlängerung und die Betonung durch zwei Dachreiter eine wichtige Dominante der Stadt geworden. Seine historische Bedeutung für die Gründung des Kantons, die städtebauliche Situation als Abschluss der Rathausgasse und der Mühlegasse sowie die stattlichen Proportionen der Fassaden machen den Bau zum repräsentativsten der Altstadt. Er zeigt, wie eine sinnvolle Erweiterung des Barockbaus diesen potenzierte und in seiner Wirkung als öffentlicher Repräsentationsbau erhöhte.

Der Gemeinderat von Liestal hat sich mit Schreiben vom 8. Mai 1969 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen. Das Gebäude ist im Besitze des Kantons Basel-Landschaft.

:/// Das Regierungsgebäude, gelegen auf Parz. Nr. 1254, (ohne Nordanbau Polizeiposten) ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Liestal

an das Hochbauamt (2)

an das Grundbuchamt Liestal

an das Planungsamt

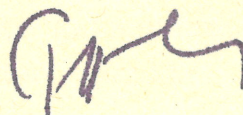
an die Polizeidirektion

an das Polizeikommando, Abtl. Reklamewesen

an das Baupolizeiamt (2)

an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
an die Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:



Grundbucheintragung.

Die vorstehend beantragte Grundbuch-
eintragung ist erfolgt.

Liestal, den 11. Juni 1970.....

Grundbuchamt Liestal

Der Grundbuchverwalter:

